

Datenblatt

Ethylendiamin (EDA)

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Stoffname 1
Name (IUPAC)	ethane-1,2-diamine
CAS-Nr.	107-15-3
EINECS	203-468-6
Synonyme	1,2-diaminoethane; 1,2-ethanediamine; 1,2-ethylenediamine; ethane-1,2-diamine; dimEDA; 1,2-EDA; beta-aminoethylamine
Warum SVHC	Sensibilisierung der Atemwege (Artikel 57f)

2 Informationen zur Anwendung

Klebstoffe, Dichtungsmittel, Anstrichmittel, Kitt, Füllmaterial, Mörtel, Modeliermasse, pH-Regulierer, Wasseraufbereitungsmittel

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Lösungsmittel, Stabilisator

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Ethylendiamin (EDA) in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Nein	
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Ja	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Beschichtungen und Klebstoffe	Ja	Beispiele: Klebstoffe, Dichtstoffe (PC1)

2.2.1 STOFF 1

- Materialuntergruppen: Polyurethan, PUR, Epoxidharze, EP

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Relevanz für Erzeugnisse unklar

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen¹

- REACH Anhang XVII: Eintrag 3,

Eintrag 40. „Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Dürfen weder als Stoff noch als Gemisch in Aerosolpackungen verwendet werden, die dazu bestimmt sind, für Unterhaltungs- und Dekorationszwecke an die breite Öffentlichkeit abgegeben zu werden, wie z. B. für

- Dekorationen mit metallischen Glanzeffekten, insbesondere für Festlichkeiten,
- künstlichen Schnee und Reif,
- unanständige Geräusche,
- Luftschlangen,

¹ Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

- Scherzexkreme,
 - Horntöne für Vergnügungen,
 - Schäume und Flocken zu Dekorationszwecken,
 - künstliche Spinnweben,
 - Stinkbomben.“
- REACH Anhang XIV: keine Zulassungspflicht
 - Lebensmittelkontaktmaterialien: Eine Anwendung von Ethylendiamin (EDA) in Lebensmittelkontaktmaterialien ist unter bestimmten Bedingungen zugelassen.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Gefährliche Eigenschaften von Ethylendiamin (EDA)

Informationen zur Gefährlichkeit	Ethylendiamin (EDA)
Allgemeine Beschreibung	<p>Mensch (harmonisiert): Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.</p> <p>Mensch (Selbsteinstufung): Giftig bei Hautkontakt. Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenreizung. Giftig bei Einatmen. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann die Atemwege reizen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Schädigt die Organe. Kann die Organe schädigen.</p> <p>Umwelt (Selbsteinstufung): Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.</p> <p>Physikalische Gefahren (harmonisiert): Flüssigkeit und Dampf entzündbar.</p> <p>Physikalische Gefahren (Selbsteinstufung): Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.</p>
Begründung für die Aufnahme in die Kandidatenliste	Sensibilisierung der Atemwege (Artikel 57f)

Tabelle 4: Chemikalienrechtliche Einstufung (H-Sätze) – es liegen keine harmonisierten Einstufungen vor (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis²)

Chemikalienrechtliche Einstufung von Ethylendiamin (EDA)	
Mensch	Harmonisiert: H302, H312, H314, H317, H334 Selbsteinstufung: H311, H318, H319, H331, H332, H335, H360, H361, H370, H373
Umwelt	Selbsteinstufung: H412
Physikalische Gefahren	Harmonisiert: H226 Selbsteinstufung: H290

Tabelle 5: Strukturformeln³



² Im Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA sind alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt enthalten. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich diese Daten für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Hier sind entweder die Einstufungen aus gemeinsamen Registrierungs dossiers zitiert oder, falls kein solches vorliegt, die jeweils strikteste Einstufung.

³ Quelle: Strukturformeln aus den Anhang XV Dossiers der ECHA.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	Ökopol GmbH	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	